Keramik-Komposit und Ceramic Polymer sind keine zulässigen Keramik-Beschichtungen für die Rohrinnensanierung

Verschiedene Rohrleitungs-Sanierungsfirmen bieten derzeit einen Epoxidharz mit dem Umwelthormon Bisphenol A an und bewerben diesen als eine zulässige Keramik-Beschichtung für Rohrinnensanierungen. Deren Material soll mit einer geringen Menge Silan zu einer Keramik-Beschichtung führen. Diese Werbeaussage ist falsch und für den Kunden irreführend!

Bisphenol A ist im Kontakt mit Trinkwasser seit 11.07.2019 verboten. Grundlage dafür ist ein Urteil der des Europäischen Gerichtshofes, das deren Einsatz im EG-Raum verbietet. Bisphenol A wurde darin als besonders besorgniserregenden Stoff eingestuft.

Keramik Komposit, auch **Ceramic Polymer** als Produktname genannt, ist ein aromatischer Epoxidharz mit Bisphenol A!. Der Anbieter bewirbt das Beschichtungsmaterial mit einem erhöhten Keramikanteil (hier: Silan) und einer höheren Widerstandsfähigkeit (gegen was?) Es ist allen Sachkundigen und auch den Energieversorgern bekannt, dass es sich auch hier um ein Epoxidharz-Produkt mit allen schädlichen Nebenwirkungen handelt. Somit wird auch der Einsatz von Keramik Komposit von Energieversorgern untersagt – **Link MVV.**

In den technischen Beschreibungen wird dieses Produkt außerdem **nur für den Einsatz im Behälterbau (nicht Rohrleitungen!)** und **nur mit einer Temperaturbeständigkeit bis 60°C freigegeben. Somit ist dieser Werkstoff unabhängig vom Trägerwerkstoff Bisphenol A außerdem nicht für den Einsatz im Warmwasserbereich der Trinkwasserinstallation geeignet.** Nächtliche Legionellenschaltungen (bis 70 ° C) oder Thermische Desinfektionen (bis 75 ° C) gegen Legionellenkontaminationen sind somit **nicht möglich**. (Quelle: Datenblatt Hersteller)

Zahlreiche Untersuchungen ergaben zudem, dass die Abgabe von Bisphenol A/Epichlorhydrin an das Trinkwasser Krebs-erregend ist. Epichlorhydrin hat daher in der Trinkwasserverordnung einen sehr engen **Grenzwert von 0,00010 mg/Liter** Wasser. So hat das Institut für Physiologie der Universität Bonn im Dezember 2012 eine Veröffentlichung über die Risiken von Bisphenol A/Epichlorhydrin herausgegeben, ebenso die Universität Hamburg und ein Selbsttest des WDR am 19.02.2013.

Link Urteil EuGH

Als Reaktion auf das Urteil haben zahlreiche Energieversorger zu diesem Thema Stellung bezogen und letztendlich den Einsatz von Epoxidharz in ihren Versorgungsbieten untersagt.

Link MVV

Link Karlsruhe

Link Köln

Aqua-Protect GmbH • Bad Kreuznacher Str. 27 – 29 • D 68309 Mannheim

www.aqua-protect.org • Tel.: 0621-77777-0 •E-Mail: info@aqua-protect.org

Wir sind nach den DVGW-Arbeitsrichtlinien und von namhaften und bekannten Prüfinstituten geprüft.